Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 103. Freitag, 13 April 1883.

Correspondenzen sind an die Redaction, Inserate dagegen an die Expedition franco zu richten. Der Insertionspreis ist 30 Pf. (im Hauptblatt 40 Pf.) für die kleinspaltige Colonelzeile oder deren Raum. Im Hauptblatt (Montags ausgenommen) erscheinen nur 4spalt. Inserate.

Druck und Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und München. Verantwortlicher Redacteur: Otto Braun in München.
Für den Inseratentheil verantwortlich: W. Keil in München.

Uebersicht.

Von der römischen Kunstausstellung. (V.) — Darwinismus und Christenthum. Von M. Bender. (III. Schlußartikel.) — Deutscher Reichstag.
Neueste Posten. Berlin: Militärpensionsgesetz und Communalbesteuerung der Officiere. Paris: Zur Anlehensfrage. Bankdirector Germain. Der elsaß-lothringische Hülfsverein. Der Marseiller Strike. St. Petersburg: Zur Krönungsfeier. Fortificationen am Njemen. — Verschiedenes.

☞ Telegraphische Berichte siehe fünfte Seite.

Von der römischen Kunstausstellung.
V.[1])

R. S. Obwohl die Zahl der dänischen und skandinavischen Romfahrer von Jahr zu Jahr anschwillt und eine beträchtliche Anzahl nordischer Künstler, dem Beispiele Thorwaldsens folgend, ihre Zelte in der ewigen Stadt aufgeschlagen hat, findet man dieselben auf der Ausstellung sehr spärlich vertreten. Hervorgehoben zu werden verdient eine Ansicht des „Saltenfjords" von Norman Adelsteen aus Christiania, ein Bild von vortrefflicher landschaftlicher Wahrheit und voll der ruhig ernsten Stimmung, welche der norwegischen Gebirgs- und Küstenwelt eigen ist. Das Wasser des Fjords, der hier breiter, dort schmäler sich zwischen den Felsufern hinwindet, konnte nicht besser gemalt werden. Greifbar steigen die massigen Bergwände aus der Fluth steil empor. Oben in den muldenförmigen Vertiefungen zwischen ihren zackigen Hörnern liegt der ewige Schnee; unten sind die Abhänge mit Tannenwald und dürftigem Graswuchs bedeckt; am Ufer stehen Gruppen der einfachen soliden Blockhäuser. Wenn ich nicht argwöhnte, daß das innige Wohlgefallen an diesem Bilde mit auf der Erinnerung an eine in einem solchen behäbigen „Slydshondehuus" zur Hälfte am Feuer unter Plaudern, zur Hälfte im behaglichsten Eiderdunenbette verbrachte Nacht, sowie an die poetische Morgenfahrt auf dem Fjord beruhte, so würde ich die Landschaft für die anziehendste auf der ganzen Ausstellung erklären. — Von den beiden Bildern eines anderen Norwegers, Christian Roß, ziehen wir das kleinere: „Die letzten Tupfen" vor. Ein jugendlicher, eher südländisch aussehender Maler in Hemdärmeln, Brocatweste und Kniehosen steht mit Palette und Pinsel im Atelier, beschäftigt, die letzten Striche an einem uns unsichtbaren Gemälde zu machen, das er mit dem wohlgelungenen Ausdruck aufmerksamer Prüfung betrachtet. — Eine fast lebensgroße Figur eines Mädchens mit einem Rosenkranz in den Händen, „Mairosen" betitelt, läßt an Ungezwungenheit der Haltung und Anmuth der Erscheinung zu wünschen übrig. — Elif Petersen, ebenfalls Norweger, gibt uns das Konterfei eines in Rom stadtbekannten jüdischen Kesselflickers oder genauer Topfflickers, der mit seinen von langen Haaren und einem ehrwürdigen Barte umrahmten echt orientalischen Zügen, der urväterischen Kleidung voll bunter Flicken, einem mit dem Cylinderhut um den Altersvorrang streitenden riesigen Regenschirm und der Last seiner Handwerksgeräthschaften unabsichtlich als das wandelnde Modell zu einem Sittenbilde erschien.

Um ein geringes größer ist die Zahl der Arbeiten, welche von Russen und Polen herrühren, obwohl auch sie das Duzend nicht weit übersteigen dürften. Wir ersparen es uns, von dem historischen Riesenbilde Johann Matejko's: „Die Belehnung des Großmeisters Albrecht von Brandenburg mit dem Herzogthum Preußen durch König Sigismund von Polen am 10 April 1525" zu reden, da dasselbe sattsam besprochen und im vorigen Jahre auch in Wien ausgestellt gewesen ist, und wir wenden uns gleich zu einem an Größe und an Zahl der Figuren mit jenem wetteifernden Gemälde eines anderen gleich rühmlich bekannten Polen, des in Rom wohnenden Heinrich Siemiradzki.

Als vor wenigen Jahren in Krakau und überall, wo Polen wohnten, das Fest der Erinnerung an den größten polnischen Dichter begangen wurde, ward auch Siemiradzki's Name lobend genannt. Er betheiligte sich in hochherziger und rühmlicher Weise an der nationalen Ehrenfeier, indem er sein berühmtes, in Rom schon 1878 ausgestellt gewesenes Bild „Die lebenden Fackeln des Nero" der Stadt Krakau schenkte, welche es zum Grundsteine einer Nationalgallerie gemacht hat, die in dem zum Nationalmonument erklärten alten Jagellonenschloß gebildet wird. Der in jedem Polen mehr oder weniger stark hervortretende patriotische Zug verläugnet sich auch in den Künstlern nicht. Er ist bei Siemiradzki weniger dominirend als bei dem fast nur für die nationale Glorie arbeitenden Matejko — vielleicht weil jener nicht aus den Augen setzen kann, daß seine künstlerische Entwickelung hauptsächlich von Rußland aus Unterstützung erfahren hat. Das Werk, welches wir jetzt in Rom bewundern, ist gleich den „Fackeln des Nero" allgemein menschlicher und philosophisch-didaktischer Natur. Siemiradzki ist ebenso viel idealistischer Philosoph wie Künstler und steht dadurch, was den Inhalt seiner Darstellungen betrifft, in weit näherer Verwandtschaft zu der deutschen als zu der romanischen Kunst, mit welcher letzteren er andrerseits den Formencharakter, die Compositionsgrundsätze, die Palette und namentlich den Cultus des Helldunkels theilt. Es kann auf den letztgenannten Gebieten kaum einen größeren Gegensatz geben als den, der zwischen Siemiradzki und seinem oben genannten Landsmanne besteht. Nur in der Reichhaltigkeit der Palette und in der freigebigen Farbenverwendung stehen sie einander nahe. Aber was bei Siemiradzki — wenn auch zuweilen flüchtig, so doch immer mit feinem Sinne für Farbenharmonie abgetönt, mit einander verbunden, durch gefällige Uebergänge versöhnt ist, das steht bei Matejko schroff und hart nebeneinander, ermangelt der Harmonie und will sich immer nur im einzelnen, wie in einem Gesammtbilde betrachten lassen. An historischer Treue, genauester Ausführung der Détails, charakteristischer Behandlung der ausdrucksvollen Köpfe können es bekanntlich wenige mit dem letzteren aufnehmen; aber leider werden diese Vorzüge nahezu ungenießbar gemacht durch die Fluth von grellen Tönen und Halbtönen, die in gleichem Lichte, ohne Schatten, ohne Perspective, ohne Abstufung nebeneinanderstehen, gerade wie seine Figuren, von denen man oft nicht weiß, wo und wie sie eigentlich stehen, während sie Muster von künstlerisch gewissenhafter Durchbildung im einzelnen sind und die Köpfe, Hände, Costüme stundenlang mit Genuß studiert werden können.

Bei Siemiradzki liegt der Schwerpunkt in der Composition und ihrem geistigen Inhalt, in dem Verhältniß ihrer Theile, in der Abstufung der Gruppen, Figuren und Farben. Sein Bild ist auf den Eindruck des Ganzen, dasjenige Matejko's auf die Betrachtung des Einzelnen berechnet.

Siemiradzki's Bild ist ein ovales Deckengemälde von etwa acht Meter Länge und sechs Meter Breite und enthält eine allegorisch-symbolische Darstellung des Wesens, der Geschicke, der Entwickelung der Menschheit. Den Hintergrund bildet der Himmel, die Umgränzung im unteren Theile ein Hallenbau altrömischen Styles, der an die jonische Ordnung des Kolosseums erinnert. Nur ein kleiner Theil der Figuren ist auf dem Boden placirt, die meisten erheben sich, nach oben an Größe abnehmend, in die Lüfte, so daß die Saalbecke wie ein ovales Kuppelgewölbe erscheint. Als Hauptgruppe erscheinen in der Mitte der Basis auf einem Piedestal, welches den „Altar des Fatums" versinnbildlicht, die drei Parzen, die Töchter der Nacht, den Schicksalsfaden in Händen — statuengleiche, nachtschwarze Gestalten mit eisigen unbeweglichen Gesichtern, vorn Atropos mit der Scheere in der Rechten, deren Antlitz die Unabwendbarkeit des menschlichen Geschickes ausdrückt. Vor dem Altar und an diesen gelehnt, sitzen auf dem Boden, dem Beschauer am nächsten, die lebensgroßen Gestalten der Dämonen der „Verzweiflung" und des „Zweifels." Die erstere, eine scheußliche Alte mit Schlangenhaaren, reicht höhnisch grinsend eine giftgefüllte grüne Schale zur jugendschönen, schmetterlinggeflügelten Psyche empor, welche sich den Schicksalsgöttinnen naht, um sie über die Zukunft der Erde zu befragen, die durch eine zur Linken ausgebreitete mit Vallis Lacrymarum beschriebene geographische Karte dargestellt wird. Von oben schwebt, einen Anker in der Linken, die „Hoffnung" im grünen Gewande zur Seele herab, mit der Rechten sie berührend, um sie auf die strahlenden Gestalten der Künste und Erfindungen in der Höhe aufmerksam zu machen, während der nackte Dämon des „Zweifels", der die Blumen der menschlichen Illusionen unter seine Füßen tritt, sie auf die Uebel und Schrecken hinweist, welche, von schwefligem Qualm umwogt, aus der geöffneten goldenen Büchse der Pandora, eines verführerisch schönen Weibes im Purpurgewande, deren entblößter Rücken dem Beschauer zugewendet ist, hervorbrechen. Aus dem Qualm tauchen die Köpfe reißender Wölfe auf, welche einen Widder zerfleischen, neben ihnen das gräuliche Haupt eines Teufels, mit einem Beil und einem Stock, der eine Narrenkappe trägt, beides umwunden von einem Bande mit der hohnvollen Inschrift: „Humanitas!" Darüber schweben Dämonen mit eisernen Ketten und Marterwerkzeugen.

Diese trostlosen Gebilde nehmen den Raum rechts von den Parzen ein. Links über der Psyche und der Hoffnung schwebt in gestaltenreichem Kranze der Reigen des menschlichen Fortschritts, dargestellt durch die Personificationen der Künste, Wissenschaften und Erfindungen. Auch in ihnen beweist der Maler einen nicht gewöhnlichen Grad von Kenntnissen, philosophischem Verständniß und Gestaltungsgabe; doch darf nicht verhehlt werden, daß es der Masse von zum Theil zu kleinen Gestalten an übersichtlicher Gruppirung, Klarheit und Verständlichkeit mangelt, so daß man selbst mit dem Commentar in der Hand Mühe hat, sich durchzufinden. Im Gegensatz zu den beschriebenen Partien, welche in düsteren Farben gehalten sind, herrscht in der oberen Region strahlender Glanz, und alles ist in Licht getaucht. Als farbenreiche Lichtgestalten sehen wir dort nicht bloß die „Mathematik," „die Astronomie," „die Philosophie," die „Geschichte" und in ihrer Mitte die strahlende venusgleiche Gestalt der „Wahrheit," welche von der „Weisheit" enthüllt wird, sondern auch die der „Geographie," der „Archäologie," der „Mineralogie," „Zoologie," „Botanik" u. s. w. sämmtlich mit bezeichnenden Attributen, aber — wie gesagt — in übermäßiger Häufung und zu geringer Uebersichtlichkeit. Als Uebergang von den Gruppen der Wissenschaften, zu denen der Entdeckungen und Erfindungen dienen die Gestalten der „Physik" und der „Chemie." Unter den Erfindungen bemerken wir die „Luftschifffahrt" in Gestalt eines Genius, der beschäftigt ist, einen Luftballon zu füllen, die „Elektricität," dargestellt durch zwei Putten, deren einer mit einem Blitzstrahl auf dem Papierstreifen schreibt, u. a. Vor ihnen fliehen die „Unwissenheit," die „Intoleranz" und der „Betrug," während sich der „Handel," die „Industrie," der „Ackerbau" und der „Reichthum" an sie anschließen. Retorten, Zahnräder, eine Locomotive u. dgl. erscheinen hier als die Attribute, durch deren Studium man in die Bedeutung der Darstellung eindringen kann.

Links von ihnen schließt sich, der „Hoffnung" und der Psyche zunächst, die glänzende Gruppe der „Künste" an: der scenischen, der Ton- und der bildenden Künste mit den traditionellen Attributen, in ihrer Mitte die „Inspiration" auf dem Pegasus, welchem die „Fama" mit Posaune und Lorbeerkranz voranrauscht. Der letztere ist den Künsten bestimmt. Aber wenn er ihnen zutheil würde, wenn es den Genien, welche den blutigen Altar des „Krieges" in den Abgrund zu stürzen suchen, gelänge, diese Absicht auszuführen, so würden die in der Höhe schwebenden Geister des „Friedens," der „Freiheit," der „Gerechtigkeit" für immer den Sieg davongetragen haben. Diese Aussicht lächelt, so weit der Blick reicht, der Menschheit noch nicht. Auf ihrem Wege liegen noch viele Schrecken und Hindernisse, und gerade die erstaunlichsten und folgenreichsten Entdeckungen und Erfindungen führen zu neuen Triumphen des „Uebels."

[1]) S. „Allg. Ztg." Nr. 70 B.

© Reproduced with the permission of Cambridge University Library

Dieß versinnbildlicht eine aus dem oberen Rande des Bildes hervorbrechende, auch in der düsteren Färbung mit der unteren correspondirende Gruppe von schlangenumwundenen Feuerbrände schwingenden Dämonen, an ihrer Spitze der „Kriegsgott" mit einem blutrothen Banner — welche sich auf die Genien der Erfindungen stürzen, um ihnen die Feuerwaffen zu entreißen und damit der „Gewalt" zum Siege zu verhelfen, welche der „Fama" die den Künsten bestimmten Lorbeeren streitig macht.

Der schwierige und umfangreiche Stoff ist, was die Arbeit der Ideenverkörperung betrifft, mit Meisterschaft bewältigt; die Composition zeugt von seltenem Geschick und von vollständiger Beherrschung des Gegenstandes; die großen Figuren sind trefflich entworfen und gezeichnet. Die Farbentöne in den Gruppen des Fortschritts sind vielleicht zu gleichmäßig hell und glänzend, so daß sie im Verein mit der Menge und Kleinheit der Figuren das Auge ermüden; doch wird dieser Nachtheil sich abschwächen, wenn das Bild — was jetzt nicht der Fall — in der angemessenen Entfernung an der Decke eines Saales betrachtet werden kann. Unzweifelhaft haben wir ein geniales und originelles Werk vor uns, wenn auch die Originalität bei dem Angehörigen einer Nation, die lange lateinisch gesprochen hat, nicht so weit gehen durfte, um auf die Kriegsfahne zu schreiben: „In hoc *signum* vinces." Oder sollte damit angedeutet werden, daß in Zukunft auch dem Latein der „Krieg" erklärt werden und die „Gewalt" sich gegen die Grammatik wenden wird?

Eine originelle künstlerische Individualität macht sich kraftvoll in dem Werke eines anderen Polen, dem „Ecce homo" Kotarbinski's, geltend, das noch beträchtlich mehr Eindruck machen würde, wenn es strenger in der Zeichnung und weniger unwahr in den Fleischtönen wäre. Die letzteren sind von einer ins Grünliche und Gelbliche spielenden fahlen Blässe, welche zwar bei Christus, der sich in diesem Augenblick allen Bitterkeiten des Körpers und der Seele preisgegeben und den Gipfel der Leiden vor sich sieht, nicht aber bei Pilatus, den römischen Gerichtsbeisitzern, dem graubärtigen Pharisäer und den Soldaten erklärlich ist. Der Statthalter, der in purpurner etwas in Unordnung gerathener Toga sich von dem curulischen Stuhl erhoben hat und mit der Rechten auf den Angeschuldigten weist, um ihn dem blutdürstigen Pöbel zu übergeben, hat ein so fleckiges Angesicht, daß ich wiederholen möchte, was ein mit mir vor dem Bilde stehender Freund auf meine Bemerkung „Pilatus wird sich jetzt die Hände waschen" — antwortete, nämlich: „Hoffentlich auch das Gesicht." Aber die Gestalt Christi allein genügt, um das Bild mit in die ersten Reihen zu stellen; sie ist in Haltung und Ausdruck von einer Tiefe der Empfindung, welche in Kotarbinski den Meister wieder erkennen läßt, als der er sich in Turin mit einem weiblichen Portrait und dem Geschichtsbilde „Vexilla Regis prodeunt" bewährt hat. Morelli's Beispiel folgend, ist Kotarbinski kühn von dem traditionellen Christustypus abgewichen. Sein Heiland hat nicht blondes, sondern schwarzes Haar; die Züge haben weder überirdischen Ausdruck, noch erhabene Linienschönheit. Dennoch liegt etwas übermenschliches in dieser unsäglich selbstlosen Erscheinung, spricht das Göttliche aus der grandiosen Ergebenheit, die sich in der Haltung und den schmerzvollen, aber zum Opfer entschlossenen Zügen äußert. Der Maler mußte im Stande sein, zu fühlen, daß der Augenblick bitterer war, als die Todesqual selber, bitterer, als die Geißelung und der Verrath — der Augenblick, in welchem der Hüter der Gerechtigkeit ihn, den Schuldlosen, hinausstieß unter seine Peiniger, in welchem man ihn, den Reinen, als einen Verbrecher fortschleppte; in welchem das Volk, für dessen Erlösung er alles litt, ihn mit blutigem Hohn überhäufte. In weißer auf der Brust auseinandergerissener Tunica und rothbraunem Ueberwurf steht er in voller Vorderansicht da, die Hände gefesselt, die Dornenkrone auf dem Haupte, den Stecken im Arm, das Antlitz voll unaussprechlicher Trauer, weniger über sich selber, als über die Undankbarkeit und Verblendung dieses unglücklichen Volkes.

Lydia Kanatow aus Odessa tritt mit dem wohlgelungenen Portrait eines „rauchenden Alten," Paul Merwart, ein in Paris lebender Russe, mit einer Scene aus der zeitgenössischen socialistischen Bewegung Rußlands auf. Es ist eine jugendliche „Nihilistin," welche auf dem Stroh eines düsteren Kerkers schlafend liegt, während in der Thür zwei Männer mit einem Licht erscheinen. Der slavische Gesichtstypus des vorderen derselben kann uns verrathen, daß wir im „heiligen" Rußland sind; ohne ihn könnte man die Scene ebensowohl für eine solche aus der Zeit der „heiligen" christlichen Märtyrer oder der „heiligen" Inquisition halten. Vermuthlich hat das Bild eine Tendenz; doch bleibt ganz ungewiß, ob es auf eine Abschreckung von revolutionären Bestrebungen oder auf eine Verherrlichung des Nihilismus und einen Protest gegen den Zarismus abgesehen ist. Weitaus der bedeutendste unter den wenigen vertretenen russischen Malern ist J. Aiwasowsky aus Theodosia. Sein mit bekannter Meisterschaft gemaltes Seebild — wenig passender Weise „Jugend des Columbus" genannt — ist von packender Romantik und seltener perspectivischer und Lichtwirkung. Ein brennendes Schiff auf dem Meere, dessen Wogen von dem durch die Wolken brechenden Vollmonde geisterhaft beschienen werden; vorn, an eine schwimmende Raae angeklammert, ein Schiffbrüchiger, der den Uferfelsen entgegengetrieben wird.

Sollte man Hrn. Michele Stefanescu, den einzigen rumänischen Aussteller, als Vertreter seines Vaterlandes gelten lassen, so müßte man sagen, daß Rumänien mit Rußland ganz erfolglos in die Schranken tritt. Trotz des Titels „Ne touchez pas à ce groupe!" wollen wir sein Bild berühren, sei es auch nur als ein Beispiel ungewöhnlicher Absurdität. Auf einem mit weiß und blau gestreifter Decke belegten unperspectivischen Tischchen steht eine Porcellanvase mit einem Camillenstrauß; daneben liegen Bücher in bunten Einbänden mit Titeln, welche auf patriotischen Inhalt deuten. Den Hintergrund bildet ein dunkelblauer Vorhang mit goldenen Sternen, auf deren jedem der Name eines großen Italieners verzeichnet ist. Am Rahmen befindet sich das savoyische Wappen und die Aufschrift: „Der Königin Margherita dedicirt." Der italienische Name für die Camille und das Gänseblümchen ist margherita, womit die Bedeutung des Blumenstraußes erklärt, nicht aber die Composition gerechtfertigt wird, welche herzlich geschmacklos und in der Ausführung höchst mittelmäßig ist.

Mit dem Professor Nikephoros Lytras aus Tenos, Lehrer an der Malerschule in Athen, welcher ein anspruchsloses, liebevoll durchgeführtes Genrebild — ein Mädchen in einer ärmlichen griechischen Dorfstube, mit dem Schälen des Osterei's beschäftigt — ausgestellt hat, beschließen wir den Reigen der espositori stranieri, deren wir jedoch einige noch bei der Betrachtung der Aquarelle zu erwähnen haben werden, zu der wir jetzt übergehen wollen.

Die Aquarell-Malerei, die man wohl eine englische Erfindung nennen kann und die sich von England allmählich über Holland, Belgien, Frankreich, Spanien u. s. w. verbreitet hat, ist in Italien verhältnißmäßig spät zur Geltung gekommen, dafür aber in den letzten Jahren namentlich in Rom zu einer Entwicklung gebracht worden, welche überraschend genannt werden muß. Die römischen Aquarelle sind zu einem gesuchten Artikel des Kunsthandels geworden und werden hier wie im Auslande mit hohen Preisen bezahlt. Rom hat seinen Aquarellisten-Verein, und die alljährlichen Ausstellungen desselben im Locale der „Künstler- und Liebhabergesellschaft" auf der Piazza del Popolo, deren gerade jetzt eine stattfindet, werden mit Recht stets als ein avvenimento artistico betrachtet. Obwohl Namen wie die von Maccari, Dominicis, Guzzone, Carlandi, De Maria, Tusquets, Fabrès, Galofre, Villegas, Hernandez, Pradilla u. A. nur auf der Special-Ausstellung vertreten sind, begnügen wir uns aus Rücksicht auf den Raum mit der Betrachtung des Aquarell-Saales an der Via Nazionale, zufrieden, in diesem eine stattliche Reihe trefflicher Leistungen bewundern zu können. Unter den 210 Aquarellen wird auch der strenge Kritiker kein halbes Duzend finden, denen jeder Werth abgesprochen werden müßte; alle weisen zum mindesten in der Technik die Früchte des beharrlichen Studiums auf, zu welchem in den verschiedenen Akademien, in welchen man allabendlich Modell stellt, Gelegenheit geboten wird. Die durchschnittliche Güte der Arbeiten und die große Zahl von solchen, die über das Durchschnittsmaß hinausgehen, machen den Aquarellsaal zu einem der bevorzugtesten der Ausstellung und bewirken, daß man sich in ihm wie in einem Elite-Salon fühlt. Der sehr vielen Bildern eigene Charakter kühner Originalität und individueller Frische, der darauf beruht, daß noch keine Aquarell-Schule und -Tradition, und somit keine Einengung durch überlieferte Regeln existirt, erhöht den Reiz dieser Sammlung.

Von den beiden Schöpfungen Alma Tadema's war schon die Rede. Der Holländer W. J. Martens zeigt uns eine Ecke des Marcusplatzes zu Venedig mit dem Schwarm der weltbekannten graublauen „Tauben," welche furchtlos die beiden jungen Damen umflattern, die ihnen die Atzung auf die Steinfliesen des Platzes streuen. Sowohl das gefiederte Volk wie die in lebhafte Farben gekleideten weiblichen Gestalten und die imposante und malerische Architektur der Spitzbogenhalle mit den Sculpturen und dem farbigen Steinwerk sind mit der Liebe und Sorgfalt und dem feinen Gefühl für Formenanmuth und Farbenharmonie gemalt, an welche uns Martens gewöhnt hat. Die gleichen Vorzüge dürfen wir einem eleganten Oelbilde desselben Malers zusprechen, das wir hier nachträglich erwähnen, weil es uns früher entgangen ist. Es ist ein mehr hohes als breites Bild, gleichfalls eine Ansicht aus Venedig bietend, und zwar ein schmales Stück eines Canals und eines von ihm bespülten Palastes mit ziemlich hoch angebrachtem Fenster. Aus demselben schaut ein junges Weib mit einem Kinde auf einen auf dem stillen grünlichen Wasser schwimmenden Borkenkahn hinab, nach dem das Kleine mit dem Ausrufe: „Sieh' Mama, ein Schiff!" die Händchen ausstreckt.

(Schluß folgt.)

Darwinismus und Christenthum. [1])

Von Wilhelm Bender.

III. [1])

* Nun handelt es sich freilich in dem angeblichen Streit zwischen Darwinismus und Christenthum doch nicht nur um einen Streit zwischen veralteter theologischer und ernsterer wissenschaftlicher Anthropologie.

Wenn den Theologen der Vorwurf gemacht wurde, daß sie unter Verkennung der Eigenthümlichkeit des religiösen Glaubens wissenschaftliche Lehrsätze aus demselben ableiten, so muß nunmehr auch nach der anderen Seite der Vorwurf erhoben werden, daß man, unter Verkennung der Gränzen der exacten Wissenschaft, aus deren Lehrsätzen oder Hypothesen Dogmen ableitet, welche allerdings das Gebiet der Religion tangiren und nur zu oft in Gegensatz zu dem christlichen Glauben selbst treten. So ist es auch von den Vertretern der Descendenzlehre geschehen. Man hat diese Hypothese benutzt, um für den materialistischen Glauben Propaganda zu machen. Ich brauche nur die Namen Strauß und Häckel zu nennen, um diese Thatsache zu belegen. Wir müssen demgemäß wohl unterscheiden zwischen der wissenschaftlichen Hypothese der Descendenz und dem dogmatischen Darwinismus. Mit jener Hypothese kann sich der christliche Glaube, wie gezeigt wurde, zur Noth abfinden. Mit den dogmatischen Consequenzen, welche man aus ihr gezogen hat, niemals. Aber hier handelt es sich denn auch nicht mehr um einen Streit zwischen Wissenschaft und Glaube, sondern um einen Streit zwischen Glaube und Glaube, nämlich zwischen dem alten christlichen Glauben und dem mit Hülfe der Descendenzlehre neu aufgeputzten materialistischen Glauben. Darauf wäre also noch näher einzugehen.

Ohne das naturwissenschaftliche Gebiet betreten zu wollen, wird man auch als Laie unterscheiden dürfen zwischen der Descendenzlehre selbst und der Selectionslehre. Die erstere besagt nur, daß muthmaßlich die höheren Arten der organischen Natur, also namentlich auch der Mensch, aus niederen sich entwickelt haben. Sie läßt die Meinung frei, daß diese Entwickelung nicht nur durch äußere Einflüsse sich vollzogen habe; daß diese äußeren Einflüsse vielleicht nur das Mittel waren, um unter günstigen Bedingungen latente Kräfte, also namentlich die geistigen, zu entbinden. Die Selectionslehre dagegen will in diesen äußeren Bedingungen der Entwickelung: Vererbung, Anpassung, Klima, Zeitdauer u. s. f., wenn ich recht sehe, zugleich die Ursachen, und zwar die alleinigen Ursachen, für die Entstehung der höheren Arten und also auch des geistigen Lebens erkennen. Daß die Entwickelung des geistigen Lebens an physikalischen Bedingungen haftet, wird niemand bestreiten wollen; daß aber diese physikalischen Bedingungen die Ursachen der Entstehung geistigen Lebens seien, ist eine Hypothese, die nicht einmal auf eine deutliche Vorstellung gebracht, viel weniger aber auch nur durch ein einziges Beispiel belegt werden kann. Die Meinung, daß sich das Geistige aus dem Sinnlichen entwickelt habe, besagt doch noch lange nicht, daß das Geistige eine bloße Function physikalischer Kräfte sei. Wie ein Nervenproceß in Bewußtsein überspringe, oder wie eine Muskelbewegung sich in einen Willensact umsetze, das hat man nicht nachzuweisen vermocht und wird es vermuthlich nie nachweisen können. Ueberhaupt aber läuft die Meinung, daß das geistige Leben eine bloße Function der Materie sei, auf eine große Selbsttäuschung hinaus. Denn wenn man Ernst damit macht, die Materie als Ursache logischer, ästhetischer oder gar sittlicher und religiöser Functionen zu denken, so denkt man eben die Materie nicht mehr als pure Materie, wenn ich so sagen darf; man denkt die geistigen Kräfte in sie hinein, man denkt sie selbst irgendwie als Geist, und der ganze

[1]) S. „Allg. Ztg." Nr. 100 B.

© Reproduced with the permission of Cambridge University Library

Streit zwischen Materialismus und Idealismus erscheint als ein bloßer Wortstreit. Oder was wissen wir denn mit der Descendenzlehre mehr über das Wesen der Materie, des Geistes und der Beziehungen, die zwischen diesen beiden Grundprincipien obwalten, die unser Denken ebenso nothwendig von einander trennen, wie mit einander verbinden muß? Rein wissenschaftlich betrachtet, hat die Descendenzlehre nichts, lediglich nichts geleistet, was uns der Lösung jener ewigen Räthsel auch nur einen Schritt näher gebracht hätte. Dann ist aber auch die Ausbeutung dieser Hypothese für den dogmatischen Materialismus durchaus willkürlich und nicht nothwendig; und dann wird man über die Begründung des materialistischen Glaubens vermuthlich nach dem Auftreten der Descendenzlehre ebenso urtheilen dürfen, wie man vor demselben über sie zu urtheilen berechtigt war.

Hier kann nun wieder nicht stark genug betont werden, daß es sich bei dem Gegensatze zwischen Materialismus und Christenthum nach wie vor um den Gegensatz zweier Weltanschauungen, zweier Glaubensweisen handelt, und nicht etwa um den Gegensatz von Wissenschaft und Religion. Der Materialismus als allgemeine Weltanschauung gehört nicht unter die Kategorie Wissenschaft, sondern unter die Kategorie Religion. Er muß also auch mit dem Maßstabe gemessen werden, den wir nach der Eigenthümlichkeit des religiösen Glaubens überhaupt an diesen anlegen können. Und da wird man sagen dürfen, zunächst ist das Recht und die Wahrheit jeder allgemeinen Weltanschauung, aus ihrer Fähigkeit eine wahrhaft sittliche Cultur hervorzurufen und zu garantiren, abzuleiten. Erst dann kommt ihre Befähigung, eine allgemein befriedigende theoretische Deutung der Welt, die den geistigen und physischen Thatsachen gleicherweise gerecht wird, zu geben, in Betracht.

Jede religiöse Weltanschauung hat also ihre Berechtigung in erster Linie aus ihrem Culturwerth darzuthun. Die Fähigkeit des Glaubens, die Menschen sittlich zu veredeln und sie mit ihrer Lage in der Welt auszusöhnen, beziehungsweise sie im besten Sinne des Wortes zu beglücken und innerlich zu befriedigen, wird immer der Hauptbeweis für seine Wahrheit — wenn dieses Wort hier überhaupt am Platze ist — sein. Theoretisch beweisbar ist eben kein Glaube, weder der materialistische, noch der christliche. Sieht man die beiden aber auf ihren praktischen Culturwerth an, so kann doch kaum im Ernste von einer Vergleichung oder gar von einer Rivalität zwischen ihnen die Rede sein.

Was hätte denn der Materialismus etwa dem Lebensideale des Christenthums gegenüberzustellen? Wo wäre überhaupt eine Weltanschauung, die sich an praktischem Culturwerthe mit dem Christenthum vergleichen könnte? Nur die unselige Vermischung von scholastischer Theologie und christlichem Glauben in der Kirche hat es dahin gebracht, daß wir diese Frage stellen müssen, daß Unzählige unserer Zeitgenossen das Bewußtsein von dem unermeßlichen Culturwerth der christlichen Ideen verloren haben. Und zwar handelt es sich nicht nur um die moralischen Ideen des Christenthums, sondern auch um die specifisch religiösen. Der Glaube, daß die Ordnung und Leitung der Welt in der Hand einer höchsten Intelligenz, eines gerechten Willens liegt, der religiöse Glaube, daß eine auf unser wahres Wohl gerichtete, zur Vergebung allezeit bereite Liebe über uns waltet, ist von ebenso eminenter praktischer Bedeutung, wie der moralische Glaube, daß unser Werth als Menschen nicht aus den zufälligen Umständen, welche Geburt und Glückslage bedingen, sondern allein aus unserer moralischen Bestimmung abzuleiten sei. Aber freilich, eine träge Gewöhnung hat uns mit diesen Ideen, von welchen wir ganz eigentlich leben, in eine so äußerliche und mechanische Verbindung gebracht, daß es immer Momente der besonderen Erleuchtung zu bedürfen scheint, um uns fühlen und verstehen zu lassen, was wir eigentlich an ihnen haben.

Und es handelt sich nicht nur um Ideen und Ideale, die das Christenthum aufstellt. Es handelt sich zugleich um reelle historische Garantien ihrer Wahrheit, die es darbietet, es handelt sich um unvergleichliche historische Heilsmittel zu ihrer Verwirklichung, über die es verfügt.

Man braucht nicht in den Vorhöfen stehen zu bleiben, man darf in das Allerheiligste der christlichen Religion eintreten, wenn man ihren unvergleichlichen praktischen Culturwerth darthun will. Kann man das sittliche Ideal des Christenthums festhalten wollen, und dabei die Mittel zu seiner Verwirklichung im Kampf mit Sünde, Schuld und Uebel verschmähen, welche die Lehre und das Leben Christi darbietet: die Gewißheit der Versöhnung mit Gott, die sittliche Kraft seines Geistes, der allein den Namen heiliger Geist verdient, die Hoffnung auf einstige Vollendung des Einzelnen, wie der Welt? In der That, es bedarf nur dieser Andeutungen, um den Versuch, dem materialistischen Glauben einen ähnlichen Culturwerth beizumessen, wie dem christlichen, als eine Lächerlichkeit oder als eine Frivolität erscheinen zu lassen.

Aber freilich, was hilft alles Pochen auf den Culturwerth des Christenthums, wenn die sogenannte „wissenschaftliche" Wahrheit nicht auf seiner Seite, sondern auf der Seite des Materialismus ist?

Dieses Vorurtheil ist ja weit verbreitet. Aber es handelt sich, wie schon oben angedeutet, auch nur um ein Vorurtheil. Man wird sagen dürfen, daß auch, rein theoretisch genommen, der Materialismus nichts voraus hat vor dem christlichen Glauben. Bildet sich die Weltanschauung des Christenthums, wenn man so will, einseitig, von den sittlichen Interessen des menschlichen Lebens aus, so die materialistische, nicht minder einseitig, von der Naturbetrachtung aus. Wird die erstere das Räthsel der Entstehung der körperlichen Welt aus dem Geist nie lösen, so kann die letztere ebensowenig nachweisen, wie der Geist aus der Materie sich entwickelt, oder wie die Materie Geist producirt. Streng wissenschaftlich genommen läßt jede Weltanschauung so viel Räthsel offen, wie die andere. Prüft man aber jede, die materialistische wie die christliche, auf ihre Fähigkeit, uns Menschen eine befriedigende Deutung unseres Daseins in der Welt zu geben, so scheint auch nach der theoretischen Seite die Ueberlegenheit des Christenthums außer aller Frage zu stehen. Man muß sich eben hier nur klar machen, daß sogenannte allgemeine Weltanschauungen überhaupt nicht in der Form strenger Wissenschaft möglich sind, daß es sich bei ihnen immer um eine freie Deutung der Welt vom anthropocentrischen Standpunkte aus handeln kann. Wir Menschen sind es, die eine befriedigende Deutung des gesammten Weltlebens, mit dem wir verwachsen sind, suchen. Und wir Menschen werden naturgemäß immer nur in einer solchen Beurtheilung der Welt Befriedigung finden können, welche die für uns maßgebenden idealen und sittlichen Interessen nicht verläugnet, sondern die Bedeutung, welche sie für uns haben, auch in der Deutung der Welt zur Geltung kommen läßt.

Von diesem Gesichtspunkte aus wird man behaupten dürfen, indem das Christenthum bei der Beurtheilung der Welt seinen Ausgangspunkt nicht im physischen, sondern im geistigen Leben nimmt, und demgemäß die Naturwelt als Mittel für die idealen Zwecke des Menschen deutet, erklärt es die Welt allein nach Maßgabe der Rangordnung, welche die Dinge nun einmal für uns Menschen haben. Man braucht nicht dem Asketismus zu verfallen, wenn man diesen Standpunkt der Weltbeurtheilung als den für uns Menschen nothwendigen und darum auch wahren erklärt. Jeder, der den idealen und sittlichen Interessen ihren überlegenen Werth belassen will, muß auch anerkennen, daß wir von ihnen aus unsere allgemeine Weltanschauung zu entwerfen haben.

Die Wahrheit, oder, wie ich lieber sagen würde, das Recht des christlichen Idealismus wurzelt aber durchaus in den sittlichen Zwecken, die vermöge der ihnen eignenden praktischen Anziehungskraft heute von dem Einzelnen wie von der Gesellschaft als die maßgebenden Gesetze unseres Daseins als Menschen anerkannt werden. Wollte man heute für den materialistischen Glauben mit Erfolg Propaganda machen, so müßte man unsere sittliche Cultur preisgeben und die christliche Gesellschaft auf die Stufe der Naturvölker zurückführen. Wer wird aber im Ernste dergleichen vorschlagen wollen? Nicht einmal ein Fanatiker des materialistischen Dogma's wird das wollen. Dann sollte aber auch niemand uns das Recht streitig machen, über die Welt, ihren Ursprung und Endzweck so zu urtheilen, wie es unserer, wesentlich durch das Christenthum errungenen, sittlichen Cultur allein entspricht. Man sollte anerkennen, daß der christliche Glaube nicht nur die nothwendige Consequenz unserer sittlichen Culturstufe, daß er auch der richtige Interpret der Welt nach Maßgabe derselben ist.

Deutscher Reichstag.

※ **Berlin**, 11 April. Die Sitzung beginnt 12 Uhr Mittags. Am Tische des Bundesraths Scholz, Bödiker, Lohmann u. A. Eingegangen ist ein Schreiben des Reichskanzlers, in welchem mitgetheilt wird, daß an Stelle des Generallieutenants v. Verdy der Generalmajor v. Hänisch zum stellvertretenden Bundesrathsbevollmächtigten ernannt worden ist. Präsident v. Levetzow macht dem Hause davon Mittheilung, daß er auf die Nachricht von der Weichsel-Ueberschwemmung zur Linderung der dort herrschenden Noth aus den ihm für die Rhein-Ueberschwemmten zur Verfügung stehenden Fonds nach eingeholter Genehmigung des Nothstandscomité's 5000 Mark nach Danzig geschickt habe, und er hoffe so, wenn auch nicht dem ausdrücklich ausgesprochenen Wunsche der Geber, doch ihren Intentionen entsprochen zu haben und die Genehmigung des Reichstags zu erlangen. (Beifall.) Abg. Rickert: Sie wollen mir gestatten, daß ich dem Hrn. Präsidenten meinen Dank ausdrücke für die Bereitwilligkeit, mit der er schon gestern, ehe genaue Nachrichten über den Nothstand eingelaufen waren, 5000 Mark spendete. Inzwischen hat uns das ostpreußische Comité nähere Nachrichten zukommen lassen. Zur Zeit ist, da das Wasser sich noch nicht verlaufen hat, eine genaue Schätzung des Schadens unmöglich, indessen folgt aus dem von Vertretern der Behörden mitunterzeichneten Aufruf, daß schnelle Hülfe in der That nöthig ist, namentlich da ein großer Theil der Betroffenen der ärmeren Classe der Bevölkerung angehört. Während in Danzig der Schaden localisirt ist, sind namentlich im Gebiet der Binnennehrung große Landstrecken unter Wasser gesetzt, Wohnhäuser eingerissen, viele ertrunken, Nahrung für Menschen und Hausthiere fehlt. Da die Aecker in großem Umfang zerrissen sind, sind die Leute auf Jahre hinaus schwer geschädigt. Ich theile dieß mit in der Erwartung, daß aus den zur Disposition stehenden Fonds noch weiteres für die dortigen Ueberschwemmten gegeben werden wird, und ich zweifle keinen Augenblick, daß es für die Heimgesuchten eine große Genugthuung sein wird, wenn sie sehen, daß die Vertreter des deutschen Volkes auch für ihre Leiden ein warmes Herz haben. (Beifall.) Die Geschäftsordnungscommission beantragt, das Mandat des Abg. Ackermann, welcher vom Hofrath zum Geh. Hofrath befördert worden ist, nicht für erloschen zu erklären. Abg. Kayser (Socialdemokrat): Ich erhebe gegen diesen Antrag Einwendungen. Der Abg. Ackermann war selbst zweifelhaft, ob die Rangerhöhung das Erlöschen des Mandats zur Folge haben würde, denn sonst würde er von dem ganzen Vorfall uns kaum Mittheilung gemacht haben, da ein Interesse des Hauses oder des Volkes dafür, ob Hr. Ackermann Hofrath oder Geheimer Hofrath ist, nicht anzunehmen ist. (Heiterkeit.) Die Commission nahm an, daß diese Rangerhöhung bedeutungslos ist (Heiterkeit), es wird aber zugegeben, daß mit der Erhöhung eine Rangerhöhung verbunden, und Hr. Ackermann von der vierten in die dritte Hofrangclasse aufgerückt ist; ich wünsche nun zu wissen, ob damit Hr. Ackermann das Recht erhalten hat, Schnüre, Sterne oder sonst etwas anzulegen, was seinen höheren Rang erkennen läßt (Heiterkeit); ich bin mit den Hofeinrichtungen nicht vertraut (Heiterkeit), und weiß nicht, ob Hrn. Ackermann nicht ein höheres Amt der Hofbedienstung zutheil geworden ist. Nach meiner Meinung gibt die Commission der einschlägigen Verfassungsbestimmung eine zu enge Bedeutung; ihr Sinn ist der, daß in allen Fällen, wo der Abgeordnete für seine politische Haltung eine Belohnung durch die Regierung erhalten hat, die Wähler entscheiden sollen, ob sie diese Belohnung bestätigen wollen oder nicht. Hr. Ackermann hat die ihm zutheil gewordene Belohnung nicht erhalten für seine Leistungen als Jurist, sondern nur für seine politische Thätigkeit, die ihn von den Deutschliberalen zu den Deutschconservativen führte (Heiterkeit); ich hätte es lieber gesehen, wenn Hr. Ackermann nicht durch uns, sondern direct durch seine Wähler hätte entscheiden lassen, ob sie die Belohnung genehmigen wollen. Für den Fall, daß mir nachgewiesen wird, daß in der neuen Titulatur nur eine gewöhnliche Rangerhöhung enthalten, die Sache an sich also bedeutungslos ist, würde ich gegen den Commissionsantrag nichts einzuwenden haben. Abg. Dr. Windthorst: Nach der constanten Praxis des Hauses ist die Rangerhöhung des Abg. Ackermann nicht eine solche, welche das Mandat erlöschen zu lassen geeignet ist, und ich fürchte, daß die ganzen Einwendungen des Abg. Kayser von einer persönlichen Empfindlichkeit veranlaßt sind. (Große Heiterkeit.) Abg. Richter (Hagen): Ich bitte Sie, den Commissionsantrag anzunehmen. Hofrath, Geheimer Hofrath — beides sind ganz inhaltlose Titel. (Heiterkeit.) Am besten wäre es, wenn solche leere Titel gar nicht vorkämen. Es ist schon schade um die Druckkosten des Reichstages, welche die Anfrage des Abg. Ackermann verursacht hat. Jedenfalls bitte ich, sich dadurch nicht länger in ernsteren Geschäften aufhalten zu lassen. Abg. v. Minnigerode: Es ist mit dem neuen Titel des Abg. Ackermann nur ein höherer Rang bei Hofe verbunden, und seine Anfrage war nur ein Act der Courtoisie, um etwa bei irgend jemand bestehende Zweifel über das Fortbestehen des Mandats zu zerstreuen. Abg. Kayser (persönlich): Die Veranlassung zu meinen Worten war nicht, wie Dr. Windthorst meinte, Empfindlichkeit, sondern ich wurde getrieben durch constitutionelle Bedenken. (Heiterkeit.) Nachdem noch Abg. Porsch als Referent der Commission erklärt hatte, daß Abg. Ackermann selbst keine

© Reproduced with the permission of Cambridge University Library

Zweifel über die Fortdauer des Mandats geäußert habe, wird der Antrag der Commission gegen die Stimmen der Socialdemokraten angenommen. Das Haus setzt darauf die zweite Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung fort; zur Berathung steht noch Art. 10 betreffend den Gewerbebetrieb im Umherziehen. Nach §. 57 a ist der Wandergewerbeschein in der Regel zu versagen: 1) wenn der Nachsuchende noch nicht großjährig ist; 2) wenn er blind, taub oder stumm ist, oder an Geistesschwäche leidet. Abg. Stolle (Socialdemokrat) wendet sich gegen die Nr. 1 des Paragraphen, weil, wenn das Hausiren zum Müßiggang u. s. w. Veranlassung gebe, nach dem gestern angenommenen §. 57 der Hausirschein allen Hausirern, also auch den Minorennen genommen werden könne; nach Annahme des Antrages werde vielen jungen Leuten die Gelegenheit entzogen werden, sich oder ihren Familien auf ehrliche Weise Nahrung zu verschaffen. Abg. Baumbach hält es für nöthig, daß außer den für Großjährige bestehenden Gründen den Minorennen der Hausirschein auch aus anderen Ursachen genommen werden könne, wünscht aber diese Möglichkeit nur facultativ, nicht in der Regel eintreten zu sehen und behält sich für die dritte Lesung einen dahingehenden Antrag vor. Der Paragraph wird genehmigt. §. 57 b lautet: Der Wandergewerbeschein darf außerdem nur dann versagt werden: 1) wenn der Nachsuchende ein oder mehrere Kinder besitzt, für deren Unterhalt oder Unterricht nicht genügend gesorgt ist; 2) wenn er im Inlande keinen festen Wohnsitz hat; 3) wenn er mit Zuchthaus oder mit Gefängniß von mindestens sechs Wochen bestraft ist und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind; 4) wenn er wegen Verletzung der Vorschriften betr. das Hausirgewerbe in den letzten drei Jahren wiederholt bestraft ist. Abg. Baumbach beantragt, in Nr. 3 statt „sechs Wochen" zu setzen „drei Monate". Abg. Meibauer erblickt in Nr. 1 der Vorlage eine Prämie für kinderlose Hausirer. Der ganze Paragraph enthalte sehr harte Bestimmungen, namentlich Nr. 3, an deren Stelle er den Antrag Baumbach empfehle. Abg. v. Kleist-Retzow tritt für den Paragraphen ein und macht besonders darauf aufmerksam, daß die Kinderlosigkeit der Hausirer deßwegen gefordert werde, weil sonst die Kindererziehung den Gemeinden zur Last fiele. Abg. Stolle glaubt, daß auch dieser Paragraph der zünftlerischen Richtung derjenigen stehenden Gewerbebetriebe entspreche, welche sich durch den Hausirbetrieb beeinträchtigt glauben. Er entspreche einer Abneigung gegen das Hausirergewerbe überhaupt, in dem sich viele tüchtige und brave Elemente befänden. So hätte eine Behörde einen sechzigjährigen Greis seit Januar auf seinen Hausirschein warten lassen und ihm dadurch die Möglichkeit eines Gewerbes abgeschnitten. Vielen Invaliden sei das Hausirgewerbe wegen ihrer geringen Pension ein willkommener Nebenverdienst. Geh. Rath Bödiker: So lange der Vorredner diese Behörde nicht nennt, muß ich seiner Mittheilung Unglauben entgegensetzen nach den Erfahrungen, die ich vor einigen Tagen mit seinen Angaben gemacht habe. Die Vorlage der Regierung hindert keinen Invaliden an dem Hausirgewerbebetrieb. Wir haben die Altersgränze nach unten, nicht nach oben hin gezogen. Abg. Baumbach brantragt statt Nr. 3 des §. 57 b zu setzen: „wenn er wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verurtheilt ist und seit Verbüßung der Strafe drei Jahre noch nicht verflossen sind." Abg. Walter: Man sollte denjenigen, welche arbeiten wollen, die Möglichkeit dazu nicht entziehen, wenn sie sich auch einmal vergangen haben. Abg. v. Schalscha erklärt sich für den Commissionsantrag. Einen Mißbrauch des Paragraphen durch die Polizeibehörde besorgt er nicht. Es gebe böswillige, aber auch gute Behörden. Das würde immer so bleiben, ob unter einem Ministerium Minnigerode, Kardorff oder Hänel oder Hasenclever. Gerade weil es gute und schlechte Unterbehörden gebe, müsse man deren discretionäres Ermessen beschränken. Halte man den Paragraphen in seiner ganzen Schärfe aufrecht, so werde man nur die Zahl der Vagabunden vermehren. Abg. v. Köller: Wir wollen nicht, daß die Familie des Hausirers Hunger leidet, und deßhalb, nicht aus zünftlerischen Erwägungen, wollen wir die hier statuirte Beschränkung des Hausirgewerbes. Abg. Baumbach: Ich vermag nicht einzusehen, weßhalb nur für den Wanderbetrieb absolute Tugendhaftigkeit zum Requisit gemacht werden soll und nicht für das stehende Gewerbe. Es ist auch nicht abzusehen, weßhalb Jemand der Schein versagt werden kann, der wegen Vergehen bestraft ist, die mit seinem Gewerbe nichts zu thun haben. Um diese Unbestimmtheit zu vermeiden, habe ich meinen Antrag gestellt. Vielleicht wird gesagt: die Berechtigung „kann" untersagt werden, sie muß nicht versagt werden. Dann braucht man aber solche Gesetzesparagraphen nicht. Denn in dieser Weise kann man alles unter die Polizei stellen. Das ist eben der Unterschied: dort (rechts) Polizeistaat, hier (links) Rechtsstaat. (Murren rechts.) Abg. Dirichlet: Wenn Sie den Hausirer brodlos machen, wie wollen Sie da seinen Kindern einen regelmäßigen Schulbesuch geben! Das ist mir unerfindlich. Das Centrum nimmt auch in dieser Frage eine eigenthümliche Stellung ein. Trotz seiner traurigen Erfahrungen will es der Polizei eine gewisse Latitude geben. Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß Sie sich im Allgemeinen jetzt sicher vor der Polizei fühlen, seitdem Sie erfahren haben, daß Sie das kleinere Uebel sind und wir das größere. Man sucht für erlittenes Unrecht einen Prügelknaben. Sie richten Ihre Abstimmung nicht ein mit Rücksicht auf die vorliegende Sache, sondern in einem Sicherheitsgefühle vor Polizei-Vexationen. (Widerspruch im Centrum.) Abg. Stolle constatirt, daß der von ihm erwähnte Fall bei der Zwickauer Verwaltungsbehörde vorgekommen sei, die allerdings ohne Schuld im Drange der Geschäfte den Schein nicht gleich habe ausantworten können. Der arme Mann habe aber nicht so lange warten können, er habe weiter hausirt und sei dann von der Glauchauer Polizei mit 10 Mark bestraft worden. Was den Vorwurf betreffe, daß er unbewiesene Behauptungen aufgestellt habe, so sei er bereit, ein ganzes Actenfascikel, welches er bei sich habe und das alle von ihm in der bekannten Angelegenheit aufgestellten Behauptungen beweise, jedem Abgeordneten persönlich vorzulegen, um sich nicht dem Vorwurfe auszusetzen, daß er so undelicate Sachen in die Oeffentlichkeit bringe. Geh. Rath Bödiker: Die Darstellung des erwähnten Falles beweist, daß die Zwickauer Behörde ganz correct gehandelt hat. Damit schließt die Discussion. Es findet zunächst eine Reihe von Eventualanträgen statt; Abg. Baumbach hatte die Ablehnung der Nr. 1 (betreffend Versagung des Wandergewerbescheines bei ungenügender Versorgung mehrerer Kinder) beantragt; Präsident v. Levetzow stellte die Frage auf die Aufrechterhaltung der Nummer, bei der Zählung stimmen 142 für und 142 gegen die Aufrechterhaltung, der Präsident erklärt den Antrag Baumbach für abgelehnt. Auf Zwischenrufe aus dem Hause, und nachdem der Abg. v. Bennigsen darauf aufmerksam gemacht hat, daß zur Annahme einer Bestimmung im Reichstage eine Mehrheit des Hauses gehört, während die Nr. 1 nur die Hälfte der Stimmen erhalten habe, corrigirt sich der Präsident dahin, daß die Nr. 1 mit Stimmengleichheit verworfen ist. Die Anträge Baumbach zu Nr. 3 werden mit 143 gegen 143, beziehungsweise mit 144 gegen 143 abgelehnt und Nr. 3 mit 147 gegen 143 Stimmen genehmigt. Mit diesen Aenderungen wird der ganze Paragraph angenommen; für denselben stimmen beide conservative Parteien, das Centrum und ein großer Theil der Nationalliberalen. Den Paragraphen 58, welcher unter bestimmten Voraussetzungen eine Zurücknahme des Wandergewerbescheins zulassen will, beantragt der Abg. Baumbach zu streichen. Der Antrag wird außer vom Antragsteller auch noch von den Abgg. Büchtemann und Meibauer befürwortet, von den Abgg. v. Kleist-Retzow, Meyer (Jena), Günther (Sachsen), v. Köller und von dem Geh.-Rath Bödiker bekämpft. Abg. Richter (Hagen) ersucht um Annahme des Antrages, da Paragraph 58 der Commissionsbeschlüsse die Polizeiwillkür geradezu schrankenlos hinstelle und auch sonst im Gesetz sich kein Analogon dafür finde. Wenigstens müsse man aus Paragraph 58 die Worte streichen, wonach der Wandergewerbeschein zurückgenommen werden kann unter gewissen Voraussetzungen, welche zur Zeit der Ertheilung desselben bereits vorhanden gewesen, der Behörde aber unbekannt geblieben sind. Der Antrag Baumbach und der Eventualantrag Richter werden abgelehnt. Paragraph 58 wird unverändert angenommen. Mit den beiden conservativen Parteien und dem Centrum stimmen dießmal auch die Nationalliberalen. Paragraph 59 bestimmt die Fälle des Hausirbetriebes, für welche es eines Wandergewerbescheines nicht bedürfen soll. Abg. Kayser (Freiberg) empfiehlt hiezu einen Antrag, wonach auch das Feilbieten selbstproducirter Waaren und das Feilbietenlassen solcher Waaren durch Familienangehörige ohne Wandergewerbeschein erlaubt sein soll. Abg. Dr. Papellier will den Verkauf und das Feilbieten von Erzeugnissen der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei ohne Wandergewerbeschein zulassen, während nach der Vorlage mit diesen Erzeugnissen nur dann frei hausirt werden darf, wenn sie selbstgewonnen oder roh sind. Geh. Rath Bödiker ersucht um Ablehnung der beiden Anträge. Abg. Baumbach will das Erforderniß, daß die betreffenden Erzeugnisse selbst gewonnen sein müssen, nur auf die Erzeugnisse der Jagd und Fischerei beschränken. Abg. Dr. Braun wünscht im Interesse der Fischerei, daß dem Fischverkauf keinerlei Schranken aufgelegt werden, wie es im Paragraph 59 der Vorlage geschehe. Solle die Fischerei in Blüthe kommen, so dürfe man nicht nur die Production der Fische, sondern auch den Consum fördern; und diesen schränke man ein, wenn man nur selbstgewonnene Fische frei feilbieten lasse. Er bitte um Annahme des Antrages Baumbach. Abg. v. Chlapowski: Die Liberalen haben den Polen schon mehrfach Vorstellungen darüber gemacht, daß sie für die Verstärkung der Polizeibefugnisse eintreten. Uns Polen gegenüber wird ja die Macht der Polizei häufig mißbraucht; wir wollen einmal sehen, ob die Liberalen unsere Anträge in dieser Beziehung unterstützen werden. Um 5 Uhr wird die weitere Debatte bis Donnerstag 11 Uhr vertagt.

Neueste Posten.

♀ **Berlin**, 11 April. Während das „Deutsche Tageblatt" versichert, daß die verbündeten Regierungen nicht gewillt seien, in der Militärpensionsfrage auch nur irgendwelche Concessionen zu machen, erklärt die „Neue Preuß. Ztg." diese Angabe schon deßhalb für nicht zutreffend, weil die Verhandlungen über die Militärpensionsfrage im Reichstage ihrem Abschluß noch keineswegs nahe seien. Es liege auf der Hand, daß, nachdem die Commissionsverhandlung absichtlich hinausgeschoben worden, die verbündeten Regierungen nicht schon jetzt, im voraus, einen bindenden Beschluß darüber fassen werden, welche Stellung sie den noch zu erwartenden und bisher unbekannten Anträgen der Commission gegenüber demnächst einnehmen wollen. Nach unseren Informationen hat jedoch das „Deutsche Tageblatt" mit seiner bestimmten Versicherung, daß die Regierungen keine Concessionen machen werden, Recht, namentlich wenn man dieß, wie es offenbar gemeint ist, auf die fortschrittliche Forderung der Communalbesteuerung der Officiere bezieht. Eine hochgestellte, den entscheidenden Kreisen sehr nahe stehende Persönlichkeit gab uns die Versicherung, es sei völlig ausgeschlossen, daß die verbündeten Regierungen, um das für die Armee allerdings im höchsten Maße zu schätzende Pensionsgesetz zu Stande zu bringen, die Communalsteuerpflicht der Officiere zugestehen werden. Abgesehen davon, daß diese Frage gar nicht materiell mit dem vorliegenden Gesetze in Verbindung stehe und als rein landesgesetzliche Angelegenheit gar nicht der Competenz der Reichsgesetzgebung unterliege, würde es auch die Regierungen, nach ihrer Auffassung, in eine völlig unrichtige Stellung bringen, wenn sie bei einem Gesetze, welches nur dem Militärstande dieselben Rechte zuzuwenden bestimmt sei, die für den Civildienst bereits in Kraft sind, welches also lediglich ein Gebot der Gerechtigkeit erfülle, sich Concessionen auf einem ganz abseits liegenden Gebiete abringen lassen würden. Die Nachgiebigkeit des Hrn. v. Kameke in dieser Beziehung, die auch Hr. v. Stosch unterstützt habe, hätte, wie nicht mehr wegzuläugnen sei, jedenfalls den Rücktritt beider Minister mit verursacht. Zudem habe die ganze Art, wie bei jeder denkbaren und nicht denkbaren Gelegenheit im Reichstage, bei der Etatsberathung, bei der Berathung der Gewerbeordnungsnovelle und überall von der Fortschrittspartei die Armee in die Discussion gezogen werde, einen so gehässigen Charakter, der seit 1870 unerhört gewesen sei und an die 1848er und die Conflictszeit erinnere, daß es unmöglich sei, irgendwie nachzugeben. Mein Gewährsmann fügte jedoch hinzu, daß damit die Frage der Communalbesteuerung der Officiere nicht absolut und principiell zurückgewiesen werden solle. Diese Angelegenheit, soweit sie ihre Berechtigung habe, könne aber nur von den Landtagen der einzelnen Staaten, und zwar bei Gelegenheit einer Reform der Communalbesteuerung überhaupt, die für Preußen jedenfalls nicht allzu fern liege, ihre Erledigung finden. Daß die Communen an der Frage in der That ein hervorragendes Interesse haben, ist nicht zu bestreiten. Eine vom Berliner Magistrat auf Grund des vorhandenen Materials vorgenommene Schätzung soll ergeben haben, daß, wenn die in Berlin wohnhaften Officiere auch nur für ihr Privatvermögen zur Communalsteuer herangezogen werden könnten, dieß für die Stadtcasse eine jährliche Mehreinnahme von etwa 1,200,000 M. ergeben würde.

© Reproduced with the permission of Cambridge University Library